

STAATLICHE GRUNDSCHULE LAUSCHA

Kirchstraße 45, 98724 Lauscha



Anmeldung der Kinder für den Schulbesuch für das Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern,

alle Kinder, die am 01. August 2023 sechs Jahre alt sind, unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das Schuljahr 2023/24 anzumelden.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Kind, das am 30. Juni 2023 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schularzt.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt auf dem Postweg. Bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen bis spätestens 6. Mai 2022 in der Grundschule ab oder werfen Sie sie in den Briefkasten.


Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Erfassungsbogen (vollständig ausgefüllt - Anlage)**
- Kopie Geburtsurkunde**
- bei Alleinerziehenden die Negativbescheinigung des Jugendamtes**
- bei nicht verheirateten Eltern eine amtliche Sorgerechtsbescheinigung**

Die Anmeldung (Erfassungsbogen) muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.

Bei Fragen, setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat in Verbindung (Tel.:20353 oder E-Mail: sekretariat@gslauscha.de).

Mit freundlichen Grüßen



Hartung
Beauftragte Schulleiterin